

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 6. Juni 2023

Beschluss

0	Führung	2023-76
0.3	Gemeindeversammlung	
0.3.1	Anfragen	
	Elsbeth Zollinger-Jucker - Anfrage an die Gemeindeversammlung - 12. Juni 2023	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 reichte Elsbeth Zollinger-Jucker, Barenbergstrasse 11, 8630 Rüti, fristgerecht nachfolgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz an den Gemeinderat zur Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 ein.

Anfrage

Rüti ist eine attraktive Wohngemeinde, jedoch schiebt sie (jetzt Einheitsgemeinde) einen immer grösser werdenden Investitionsberg vor sich hin. Seit bald 10 Jahren wartet die Stimmbevölkerung von Rüti auf den Erweiterungsbau des dringend benötigten Schulraums im Ferrach.

In diversen Kindergärten fehlt die Infrastruktur für einen zeitgemässen und fachgerechten Unterricht. Die aktuelle Bautätigkeit lässt vermuten, dass in naher Zukunft weiterer Schulraum gebraucht wird. Langjähriger Unterricht in Provisorien wie Containern und umgebauten Wohnungen, ist sowohl für Kind wie Schulperson nicht befriedigend. Ich bitte Sie folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Hat die Gemeinde Rüti eine Schulraumplanung, wenn ja, wie sieht diese kurz-, mittel- und langfristig aus?

Kurzfristige Raumangelegenheiten werden zwischen Schulleitungen bzw. Bereichsleitung Tagesstrukturen und der Bereichsleitung Schulliegenschaften direkt besprochen. Als institutionalisiertes Gremium kümmert sich die Kommission Schulliegenschaften um solche Angelegenheiten.

Die mittel- und langfristige Schulraumplanung wird aufgrund der neuen Aufgabenverteilung seit Bildung der Einheitsgemeinde derzeit neu aufgestellt (siehe weiter unten).

Frage 2:

Wie sieht die konkrete Umsetzung aus, inklusive des politischen Prozesses?

In einer Fachgruppe sind die operativ Verantwortlichen vertreten (Schulleitungen, Bereichsleitung Tagesstrukturen, Bereichsleitung Schulliegenschaften, Fachstelle Sonderpädagogik, Fachstelle ICT, Liegenschaften Gemeinde). Geleitet wird diese

Fachgruppe durch ein Mitglied der Schulpflege aus dem Ressort Infrastruktur und Schulliegenschaften.

Die Fachgruppe gleicht regelmässig quantitativ und qualitativ die Raumbedürfnisse, aufgrund von Schülerzahlen, der aktuellen Volksschulamt-Vorgaben und unter Berücksichtigung der pädagogischen Bedürfnisse mit dem bestehenden Raumprogramm ab und gibt entsprechende Empfehlungen ab.

Diese Empfehlungen gelangen via Schulpflege in die Liegenschaftskommission der Einheitsgemeinde, welche den Gemeinderat bezüglich entsprechender Investitionsplanung berät und unterstützt.

Frage 3:

Gibt es eine Instandsetzungs- und Erneuerungsplanung sämtlicher Schulliegenschaften angepasst an deren aktuellen pädagogischen Anforderungen und Gebäudelebenszyklus?

Sämtliche Liegenschaften der Gemeinde - inklusive Schulliegenschaften ab 2. Quartal 2023 - werden über das zentrale Gebäudebewirtschaftungssystem "TGM" durch die verantwortlichen Stellen der Gemeinde bewirtschaftet. Durch dieses System wird die Planung der Instandsetzung und Erneuerung bezüglich des Gebäudelebenszykluses unterstützt und gesteuert. Veränderte pädagogische Bedürfnisse werden durch die o.g. Fachgruppe entsprechend eingespiesen.

Frage 4:

In welcher zeitlichen Abfolge werden die bestehenden Schulgebäude saniert/neugebaut?

- Kindergarten Weier – Eröffnung 2. Kindergarten auf Beginn Schuljahr 2023/24 (1 Kindergarten)
- Primarschule Lindenberg - Schulprovisorium Mietcontainer auf Beginn Schuljahr 2023/24 bis 2025/26 (1 Klassenzimmer)
- Schulhaus Ferrach – Objektkredit für Holzmodulbau für die Urnenabstimmung vom 19. November 2023 in Planung – Bezug voraussichtlich Herbst 2024 (3 Klassenzimmer und Hort für Tagesbetreuung und Mittagstisch)
- Schulhaus Ferrach – Projektierungskredit für Neubau Primarschulanlage und Sporthalle Ferrach für die Urnenabstimmung vom 19. November 2023 in Planung – Bezug voraussichtlich Beginn Schuljahr 2028/29
- Kindergarten Fägswil – Derzeit steht ein Container-Provisorium, welches als Gruppenraum für DaZ- und IF-Lektionen genutzt wird. Vorgesehen ist hier ein Anbau an den bestehenden Kindergarten 1 (das ist der Bau mit dem Glockentürmchen). Dieser Anbau soll die Gruppenraum-Funktion übernehmen. Die Planung muss in sehr enger Absprache mit dem Denkmalschutz erfolgen. Die Realisierung dieses Anbaus wird sinnvollerweise zusammen mit dem Neubau Kindergarten 2 erfolgen. Erst wenn dort ein Neubau mit entsprechendem Platzangebot steht, kann die Sanierung des Kindergarten 1 samt vorgesehennem Gruppenraum-Anbau erfolgen. Auch hier sind aus Sicht Denkmalschutz einige Randbedingungen zu beachten. Aus Gründen der Priorisierung haben derzeit aber andere Investitionsvorhaben der Schule eine höhere Dringlichkeit. Diese Priorisierung wird auch durch die Zahlen des neuen EBP-Berichtes gestützt.

Die Firma EBP hat im Auftrag der Schule eine Studie bezüglich Schulraumbedarf durchgeführt. Ziel der Studie war es, den quantitativen Schulraumbedarf für die nächsten 15 Jahre und darüber hinaus abschätzen zu können. Berücksichtigt wurden neben baulichen Entwicklungen und der damit einhergehenden Bevölkerungsentwicklung u.a. auch Trends bezüglich Betreuungsbedürfnissen (Stichwort Tagesstrukturen bzw. Tagesschule). Die Ergebnisse der Studie zeigen die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen pro Schulhausstandort auf. Diese Ergebnisse werden derzeit schulintern analysiert und können zu Anpassungen bei der Reihenfolge der vorgesehenen Investitionen führen. Genauere Details dazu sind im Sommer/Herbst 2023 zu erwarten, wenn die o.g. Fachgruppe eine quantitative und qualitative Beurteilung vorgenommen hat.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Die Schule trägt durch Integration der Schülerinnen und Schüler positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Sie realisiert mit einer hohen Unterrichtsqualität passende Anschlusslösungen.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Ziel: Die Schulraumplanung ist strategisch und langfristig ausgerichtet. Der benötigte Schulraum ist rechtzeitig und bedarfsgerecht bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Behandlung der Anfrage ist gemäss Art. 14 Ziff. 3. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Beschluss

1. Die Anfrage wird auf die nächste Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 traktandiert, um eine Diskussionsrunde zu gewährleisten.

Referent: Gemeinderat Stephan Müller. Ressortvorsteher Bildung

2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung ein Antwortschreiben an Elsbeth Zollinger-Jucker vorzubereiten



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bildung
 - Abteilung Präsidiales
 - Elisabeth Zollinger-Jucker, Barenbergstrasse 11, 8630 Rüti (mittels separaten Schreibens)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Internet «Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 und Antworten Gemeinderat - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 13. Juni 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber